



An den Grossen Rat

12.5120.02

ED/P125120

Basel, 16. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

## **Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend «Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2012 den nachstehenden Anzug Beatrix Greuter und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«In der Berufsbildung ist ein Praktikum keine zwingende Voraussetzung für eine berufliche Grundbildung. Hingegen müssen beinahe alle Jugendlichen, welche den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder erlernen wollen, vor Ausbildungsbeginn ein einjähriges Praktikum absolvieren.

Das Praktikum muss jeweils in dem Tagesheim absolviert werden, in dem anschliessend die Ausbildung in Angriff genommen wird. Da die Anzahl der Praktikumsstellen um ein Vielfaches höher ist als das Angebot an Lehrstellen, ist der Ausbildungsplatz bei Praktikumsbeginn nicht garantiert. Wenn die Praktikantin/der Praktikant den Ausbildungsplatz jedoch nicht bekommt, wird das absolvierte Praktikum nicht angerechnet und er oder sie muss sich bei einem anderen Tagesheim erneut für einen Praktikumsplatz bewerben. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein/e junge/r Bewerber/in dreimal ein Praktikum absolviert, ohne dass sie oder er einen Ausbildungsplatz bekommt.

Diese Praxis existiert ausschliesslich beim Ausbildungsgang Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder. Bei der Fachrichtung Fachfrau/Fachmann Betreuung Behinderte und Fachfrau/Fachmann Betreuung Betagte kennt man diese Praktikumspflicht nicht. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, dass es dafür finanzielle Gründe gibt und hängt wohl zentral mit der Subventionspolitik der Tagesheime zusammen.

Andere Kantone wie z.B. Bern kennen diese Praktikumspflicht nicht.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie sichergestellt wird, dass das durchgeführte Praktikum auch für einen Ausbildungsplatz in einem anderen Tagesheim Gültigkeit hat.
- Wie verhindert werden kann, dass junge Menschen, die offenbar für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder nicht sehr geeignet sind, 2-3 Lebensjahre in Praktika in verschiedenen Tagesheimen verlieren und dann immer noch ohne Ausbildungsplatz dastehen.
- Wie sichergestellt wird, dass in Tagesheimen nicht Praktikant/innen beschäftigt werden, welche dann alle keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Beatriz Greuter, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin oder zum Kleinkinderzieher wurde in den Jahren 1998 bis 2005 durch den schweizerischen Krippenverband (Kita-S) organisiert. Die Berufsfachschule Basel (BFS) wurde mit der Beschulung für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beauftragt. Im Jahr 2006 wurde der Beruf revidiert und in die schweizerische Berufsbildungssystematik aufgenommen. Seither heisst diese Ausbildung «Fachmann/Fachfrau Betreuung» (Kurzform Fa-be) mit den Fachrichtungen Kinder-, Betagten- und Behindertenbetreuung. Mit dieser Revision wurde unter anderem die Vorgabe des Krippenverbands hinfällig, dass ein einjähriges Praktikum vorausgesetzt wird.

Die Möglichkeit, vor einer Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Betreuung ein Praktikum absolvieren zu können, bleibt jedoch in verschiedener Hinsicht sinnvoll. Viele Praktika werden von jungen Menschen absolviert, die im Hinblick auf ihre Berufsziele noch unsicher sind. Praktika bieten ihnen eine Gelegenheit, sich zwischen Schule und Ausbildung mit einem Berufsfeld vertraut zu machen. Für einige bietet das Praktikum auch Gelegenheit, sich mit der Kinderbetreuung und dem eigenen Kinderwunsch auseinanderzusetzen. Die meisten jungen Menschen leisten einen guten Beitrag zur Kinderbetreuung, auch wenn sie sich anschliessend für ein anderes Berufsziel entscheiden. Es ist daher nicht notwendig, für alle Praktikantinnen und Praktikanten auch einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Mehrjährige Praktika hingegen sind wohl kaum zielführend. Da der Kanton keine eigenen Tagesheime führt, kann der Kanton die im Anzug geforderten Garantien jedoch nicht durchsetzen.

In verschiedenen Betreuungsberufen zeichnet sich ein Mangel an qualifizierten Fachpersonen ab. Dieser Mangel wird in der Kinderbetreuung noch verstärkt durch den geplanten Ausbau der Tagesstrukturen. Daher muss die Anzahl von Ausbildungsplätzen erhöht werden. Das Erziehungsdepartement hat daher bereits entsprechende Massnahmen ergriffen. Diese Erhöhung geht teilweise zulasten der Praktikumsplätze. Damit verbessert sich die Aussicht, im Anschluss an ein Praktikum eine Ausbildung beginnen zu können.

## 2. Situation in Basel

Der Kanton Basel-Stadt führt keine eigenen Tagesheime. Die Einrichtungen werden von privaten Trägerschaften, von Firmen oder als Einzelunternehmen geführt. In Hinblick auf die Betreuungsqualität der Kinder ist das Erziehungsdepartement mit der Aufsicht über alle Tagesheime beauftragt. Die Betriebsbewilligung enthält die grundsätzlichen Richtlinien; in der Bewilligung wird unter anderem das minimale Verhältnis von gelernten und ungelernten Fachleuten zur Anzahl Kinder geregelt.

Mit einem Teil der Tagesheime schliesst das Erziehungsdepartement Leistungsvereinbarungen ab. Unter anderem wird dazu die Gemeinnützigkeit der Einrichtung verlangt. In weiteren Tagesheimen bestehen «mitfinanzierte» Plätze, die der Vermittlungsstelle Tagesbetreuung zur Verfügung stehen, um Eltern einen Platz vermitteln zu können. In allen übrigen Tagesheimen kann das Erziehungsdepartement keine Vorschriften zur Gestaltung von Praktikumsplätzen machen, sofern durch sie nicht die Qualität der Betreuung infrage gestellt wird.

Die Fachstelle Lehraufsicht des Erziehungsdepartements erteilt die Bildungsbewilligungen. Ihr obliegt die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Sie ist verpflichtet, die Qualität der Ausbildung zu prüfen. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben der Bildungsverordnung, in welcher unter anderem die Höchstzahl der Lernenden im Verhältnis zu den ausgebildeten Fachkräften definiert ist.

## 2.1 Ausbildungsförderung

Bereits bisher kennt der Kanton Basel-Stadt eine Ausbildungspauschale für Betriebe, die ausbilden: Für die Anleitung einer Person in Ausbildung wird pro lernende Person ein Aufwand von 3'600 Franken verrechnet. Mit diesem Betrag kann für die Zeit, in der die anleitende Person für die pädagogische Arbeit nicht zur Verfügung steht, ein Springer oder eine Springerin angestellt werden. Ähnliche Förderungen bestehen auch in anderen Kantonen. Im Kanton Bern etwa wurde zur Förderung von Lehrstellen eine sogenannte Fabe-Pauschale eingeführt für Betriebe mit subventionierten Plätzen, die ausbilden. Die Stadt Zürich fördert den Ausbau von Lehrstellen mit verschiedenen Massnahmen, unter anderem mit einer Prämie für bestandene Lehrabschlussprüfungen in Betrieben mit subventionierten Plätzen oder mit der Möglichkeit von Ausbildungsnetzwerken für Tagesheime, die zu klein sind, um selbst auszubilden.

Der spürbare Mangel an Fachpersonen in verschiedenen Betreuungsberufen und der geplante Ausbau der Tagesstrukturen hat den Regierungsrat veranlasst, die Ausbildung in der Kinderbetreuung zu intensivieren. Dazu sollen in den nächsten Jahren möglichst viele Praktikumsplätze in Ausbildungsplätzen umgewandelt werden. Vorgesehen ist eine jährliche Umwandlung von rund zehn Praktikumsplätzen in Lehrstellen in den nächsten vier Jahren. Zudem baut die Fachstelle Tagesstrukturen zusammen mit der Fachstelle Tagesbetreuung und der Fachstelle Lehraufsicht eine Verbundlehre zwischen Tagesstrukturen und Tagesheimen auf, in dessen Rahmen ebenfalls zusätzliche Lehrstellen entstehen werden. In diesem Sommer bieten die ersten Tagesstrukturen diese Berufsbildung an.

Mehr Auszubildende bedeutet für die Betriebe einen grösseren administrativen und anleitenden Aufwand. Die Betriebe sind gefordert, ihre Personalplanung entsprechend zu gestalten. Die Berufsfachschule Basel startet im August 2014 eine neue tertiäre Ausbildung HF Kindererziehung. Diese Weiterbildung befähigt unter anderem zur Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben, z.B. auch Anleitungs- und Ausbildungsaufgaben. Um Tagesheime zu motivieren, diese Ausbildungsmöglichkeit zu nutzen, wird subventionierten Tagesheimen die Differenz für den höheren Lohn einer zusätzlichen tertiär ausgebildeten Fachkraft ausgeglichen.

Es besteht allerdings nicht die Absicht, Praktika abzuschaffen. Praktika von einem Jahr sind weiterhin sinnvoll, sei es in Hinblick auf die Eignung für eine Lehre oder auch nur, um Erfahrungen in einem Berufsfeld zu sammeln. Zudem gibt es die obligatorischen Praktika als Voraussetzung zum Studium an einer höheren Fachschule. Bei den Institutionen mit Leistungsvereinbarungen kann die Fachstelle Tagesbetreuung seit dem Jahr 2012 Einfluss auf eine sinnvolle Ausgestaltung der Praktikumsplätze im Kontext der Ausbildungsvorbereitung nehmen und den Aufwand der Einrichtungen mit einem Pauschalbetrag von 10'000 Franken pro Jahr entschädigen.

## 2.2 Entwicklung der Lehrverträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge für die Ausbildung Fabe EFZ (Kinderbetreuung) im Kanton Basel-Stadt:

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Anzahl neue Lehrverträge 2009 | 61 |
| Anzahl neue Lehrverträge 2010 | 60 |
| Anzahl neue Lehrverträge 2011 | 82 |
| Anzahl neue Lehrverträge 2012 | 79 |
| Anzahl neue Lehrverträge 2013 | 93 |

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Personal in Ausbildung in den subventionierten Tagesheimen:

|                                                  | Per 30.11.2012 | Per 30.11.2013 |
|--------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Anzahl Tagesheime                                | 37             | 37             |
| Anzahl Lernende (auf drei Jahre)                 | 139            | 150            |
| Anzahl Lernende mit Berufsmatur (auf drei Jahre) | 11             | 11             |
| Anzahl Praktikant/innen                          | 102            | 106            |
| Anzahl Quereinsteigende (Nachholbildung Art. 32) | 11             | 13             |
| Anzahl Zivildienstleistende                      | 15             | 17             |

## 3. Zu den Fragen im Einzelnen

### **Wie wird sichergestellt, dass das durchgeführte Praktikum auch für einen Ausbildungsplatz in einem anderen Tagesheim Gültigkeit hat?**

Dies kann der Kanton nicht steuern, da es in der Verantwortung der Betriebe liegt, Praktikantinnen, Praktikanten und Lernende auszusuchen. Die Fachstellen sensibilisieren die Betriebe jedoch darauf, Praktikantinnen und Praktikanten fair zu begeben.

### **Wie kann verhindert werden, dass junge Menschen, die offenbar für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder nicht sehr geeignet sind, 2-3 Lebensjahre in Praktika in verschiedenen Tagesheimen verlieren und dann immer noch ohne Ausbildungsplatz dastehen?**

In den Aufsichtsgesprächen der Fachstelle Tagesbetreuung sind die vorhandenen Praktika jeweils ein Gesprächspunkt. Weist eine Praktikantin oder ein Praktikant zwei oder mehr Jahre Praktika auf, wird in den Aufsichtsgesprächen darauf hingewiesen.

### **Wie wird sichergestellt, dass in Tagesheimen nicht Praktikant/innen beschäftigt werden, welche dann alle keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben?**

Bei einem Verhältnis von 106 Praktikantinnen zu 161 Lernenden (mit und ohne Berufsmatur) hat die Mehrzahl der Praktikantinnen und Praktikanten, die sich für das Berufsziel Betreuung entscheiden, Aussicht auf einen Ausbildungsplatz. Das Interesse auszubilden nimmt zu, seitdem die meisten Betriebsleitungen erkannt haben, wie wichtig der Berufsnachwuchs für die Zukunft der eigenen Betriebe ist. Mit einem jährlichen Zuwachs von zehn Ausbildungsplätzen zulasten von Praktikaplätzen dürften mehrjährige Praktika aufgrund eines Mangels an Ausbildungsplätzen in Kürze der Vergangenheit angehören, auch wenn der Kanton gegenüber den privaten Einrichtungen keine rechtlichen Grundlagen für entsprechende Weisungen hat.

#### 4. Antrag

In den nächsten Jahren werden neue Lehrstellen auch in den Tagesstrukturen geschaffen, zudem werden Praktikumsplätze in Lehrstellen umgewandelt. Flankierende Massnahmen, um den Institutionen diesen Schritt zu erleichtern, sind bereitgestellt. Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatriz Greuter betreffend «Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin